



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 10
Az.: 1-002-13/oh

Alzey, 30.04.2003

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **23**

Wahlperiode **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **17.12.2002**

Uhrzeit: **14.00 – 17.00 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender Landrat Schrader

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 6	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 6	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 6	

Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 6		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 6		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 6		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 6		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 – 6		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 6		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Jockisch, Willy, Westhofen	1 – 6		
Kiefer, Gerhard, Eich	1 (bis 16.00 Uhr)		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 6		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 6		
Müller, Bernd, Osthofen	1 (bis 16.45 Uhr)		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 (bis 16.15 Uhr)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 6		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1 – 6		
Sommer, Nicole, Alzey	1 – 6 (ab 14.25 Uhr)		
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 6		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 6		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Blumers, Aloys, Alzey		X	
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 6		
Himmler, Roland, Osthofen	1 (bis 16.35 Uhr)		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 6		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim		X	
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 6		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 6		
Müller, Christine, Eich	1 – 6		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 6		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 6		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 6 (ab 14.50 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 6		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 6		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
FWG-Fraktion			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 6		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 6		
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 6		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 6		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 6		
FDP-Fraktion			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 6		
Seibert, Otto Albert	1 – 6		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 6		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 6		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 6		

Kreisverwaltung

Reg.Dir. Linkerhägner
BauDir Dr. Schmitt
KRDin Emrich
KVR Gosenheimer
OAR Morch
OAR Straus
OAR Dittmann
OAR Held
SozAR Herz
KA Sippel
VA Nuß
Herr Richtscheid

Gäste

Schriftführer

KOI Ohmenzetter

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 04.12.2002, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 06.12.2002 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Er verwies auf die als Tischvorlagen überlassenen Unterlagen:

- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2003
- Beteiligungsbericht
- Sitzungstermine 2003
- Heimatjahrbuch 2003

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor. Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2003 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen	230/2002
2	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2003	222/2002/1
3	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung) vom 20.11.1998, in der Fassung vom 17.12.2001 - Änderung	220/2002/1
4	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998, in der Fassung vom 18.12.2001 - Änderung	221/2002/1
5	Öffentlicher Personennahverkehr - Grundstücksangelegenheit	225/2002/1
6	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Widerspruch, die Tagesordnungspunkte 1 und 2, wie auch in der Vergangenheit gehandhabt, zusammen abzuhandeln.

Tagesordnungspunkt: 1 + 2

Drucksachenummer: 230/2002 + 222/2002/1

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2003 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2003

Zu Beginn seiner Ausführungen wies **Landrat Schrader** darauf hin, dass die Situation bekannt sei, dass seit 1991, im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands, die kommunalen Finanzen in bedenkliche Schieflage geraten seien. Dennoch hätte in der Vergangenheit immer wieder erreicht werden können, trotz höherer Aufwendungen, die gemeinsam für den Osten Deutschlands aufzubringen waren, sich knapp um eine schwarze oder rote Null zu bewegen. Bei unausgeglichenen Haushalten hätte oftmals erreicht werden können, sie im Haushaltsvollzug doch noch ausgleichen zu können. Selbst im Jahre 2001 sei dies noch gelungen, mit der Folge, dass im Haushalt 2003 kein Fehlbetrag aus 2001 zu finanzieren sei.

Der Haushalt 2002 dagegen hätte nicht ausgeglichen werden können, dies gelte auch für den Haushalt 2003, was bereits bei den vorangegangenen Beratungen deutlich geworden sei. Ursache seien eine völlige Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs, der Wegfall der Grunderwerbssteuer, eine erhöhte Beteiligung an den Steuerausfällen des Landes und die Kürzung der Ausgleichsleistung für die Übernahme des Gesundheitsamtes.

Der Landrat machte deutlich, dass die Finanzausstattung des Landkreises auch wegen der wegbrechende Steuerkraft bereits seit einigen Jahren mehr und mehr eingeschnürt werde. Durch den konjunkturellen Abschwung habe sich die Lage in besorgniserregender Weise verschärft. Dies habe beim Landkreis bereits im laufenden Haushaltsjahr zu deutlichen Einnahmeverlusten geführt. Besonders betroffen sei die gerade für die kommunalen Finanzen so wichtige Gewerbesteuer, deren Aufkommen nicht nur jährlichen Schwankungen unterworfen sei, sondern die dazu immer weiter abnehme. Steuerschätzungen würden von Mal zu Mal weiter nach unten korrigiert, zuverlässige Prognosen für einen mittelfristigen Zeitraum seien äußerst gewagt. Wie lange diese Konjunkturlaute noch anhalte, sei nicht absehbar.

Diese Unwägbarkeiten hätten vor allem auch die Vorkalkulation für den Finanzausgleich erschwert. Ab 2001 seien die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich an die Kommunen höher gewesen als sie nach den tatsächlichen Steuereinnahmen hätten sein dürfen, was zu Überzahlungen geführt habe. Landesweit würden die Überzahlungen aus den Jahren 2001 und 2002 bereits mehr als 230 Mio. € betragen. Diese Überzahlungen müssten eigentlich spätestens in den Jahren 2004 und 2005 abgerechnet werden. Die für 2003 veranschlagte Finanzausgleichsmasse wolle das Land über einen Nachtragshaushalt um weitere 137 Mio. € verringern, um weitere Überzahlungen zu vermeiden.

Den Kommunen würden die Überzahlungen zunächst darlehensweise und ohne Verzinsung belassen. Aufgrund der Einschätzung, dass sich etwa ab dem Jahre 2006 die Wirtschaftslage wieder entspanne, sollen die Überzahlungen von diesem Zeitpunkt an mit den laufenden Zahlungen verrechnet werden. Mit dieser Regelung sollen die finanziellen Verluste der Kommunen abgedeckt und die Leistungen aus dem Finanzausgleich durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse zunächst bis zum Jahre 2006 festgeschrieben werden.

Dies bedeute, dass der Landkreis in den nächsten Jahren nicht mit einem weiteren Rückgang des Finanzausgleiches rechnen müsse, Einnahmezuwächse seien aber auch nicht zu erwarten. Ein etwaiges Mehraufkommen an Kreisumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen, insofern diese wider Erwarten einträten, würde aber wegen der dann verbesserten eigenen Finanzkraft zu Abzügen bei den Schlüsselzuweisungen führen. Fazit daraus sei, dass alleine die Kreisumlage und deren Anhebung zu Mehreinnahmen führen könne.

Nach diesen einleitenden Hinweisen beleuchtete Landrat Schrader den Haushalt 2003 und ging zunächst auf die Haushaltssatzung ein.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beliefen sich auf 73.397.500 €, die Ausgaben auf 79.757.200 €. Daraus resultiere ein Haushaltsfehlbedarf von 6.359.700 €. Das Volumen des Vermögenshaushaltes sei gegenüber 2002 deutlich zurückgegangen, die Einnahmen und Ausgaben seien mit 9.287.400 € ausgeglichen veranschlagt.

Die für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes erforderliche Kreditaufnahme sei mit 3.891.500 € veranschlagt, dies entspräche etwa einem Viertel des Kreditbedarfs des Jahres 2002. Die Haushaltssatzung sehe außerdem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 550 T€ und Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität in Höhe von 15 Mio. € vor. Für den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes seien lediglich Kassenkredite in Höhe von 500 T€ in der Haushaltssatzung nachgewiesen. Weitere Festsetzungen für den Wirtschaftsplan seien für 2003 nicht zu treffen, denn es seien weder Kredite noch Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan vorgesehen.

Bereits bei den Beratungen im Kreisausschuss sei Übereinstimmung erzielt worden, den Hebesatz für die Kreisumlage um 1 %-Punkt von 36,5 v. H. auf 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen zu erhöhen. Bei dem erhöhten Umlagesatz von 37,5 v. H. betrage das Aufkommen an Kreisumlage im Jahre 2003 somit 24.396.200 €. Das seien immer noch 818 T€ weniger als im Jahre 2002 mit dem damaligen Hebesatz von 36,5 %.

Die Haushaltssatzung für 2003 enthalte ferner die haushaltsrechtliche Grundlage für die Gewährung von leistungsbezogenen Besoldungs- und Vergütungsbestandteilen. Darüber hinaus enthalte sie, wie bereits in 2002, die Ermächtigung, bis zu 6 Fällen Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte bewilligen zu können, wovon bislang aber noch kein Gebrauch gemacht worden sei.

Der Landrat beleuchtete sodann punktuell den Verwaltungshaushalt. Er rief noch einmal in Erinnerung, dass der erste Haushaltsentwurf einen Fehlbedarf von mehr als 8 Mio. € auswies, dass aber zu diesem Zeitpunkt die genauen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich noch nicht bekannt gewesen seien. Nachdem die Berechnungsfaktoren aktualisiert worden seien, gestaltete sich der Finanzausgleich etwas günstiger, der Fehlbedarf habe sich aber immer noch auf 7,5 Mio. € belaufen. Durch mehrere Beratungen,

verwaltungsintern, im Kreisvorstand und im Kreisausschuss, sei es durch Einsparungen und Einnahmeverbesserungen gelungen, den Fehlbetrag auf nunmehr rd. 6,4 Mio. € zu reduzieren.

Dazu seien Maßnahmen wie z. B. Verfilmung von Bauakten oder Reparatur von Sportgeräten in den Schulen u. ä. zeitlich gestreckt, Ausgaben wie z. B. Personalkosten, Bauunterhalt, Schulbudgets, Dienstreisen, Aus- u. Fortbildung u. ä. pauschal gekürzt und Ausgabenansätze wie z. B. Partnerschaften, Gemeindenahe Psychiatrie und Sachausgaben herabgesetzt worden.

Der Landrat erinnerte daran, dass wegen der seit einigen Jahren schon kritischen Haushaltslage der Kreistag für das Jahr 2002 eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 1 %-Punkt der Umlagegrundlagen auf 36,5 v. H. beschlossen habe. Damals habe er eine Anhebung des Umlagesatzes um 1,5 %-Punkte empfohlen. Gewissermaßen als Nachholung des ½ %-Punktes aus dem Vorjahr und darüber hinaus ½ %-Punkt für 2003 sei eine Erhöhung der Kreisumlage um 1 %-Punkt mit einem um 650.566 € höheren Aufkommen in den vorgelegten Entwurf eingerechnet worden. Nach allem reduziere sich das Defizit auf 6.359.700 €, dies entspräche gegenüber dem Nachtragshaushalt 2002 einem Anstieg um rd. 2,6 Mio. €.

Zur Kreisumlage selbst sei auszuführen, dass die Umlagegrundlagen gegenüber 2002 um rund 4 Mio. € zurückgegangen seien. Alleine bei der Gewerbesteuer fehlten 3,5 Mio. €, wovon auf die Stadt Alzey 2,5 Mio. € entfielen. Auch bei allen Verbandsgemeinden sei das Aufkommen rückläufig, einzig die Stadt Osthofen habe einen Zuwachs bei der Gewerbesteuer. Mit Ausnahme der Grundsteuer seien auch alle übrigen Umlagegrundlagen gesunken. Deshalb bliebe die Kreisumlage in 2003 trotz Erhöhung des Umlagesatzes noch um 818 T€ hinter dem Aufkommen des laufenden Haushaltsjahres zurück.

Der Landrat unterstrich, dass der Einzelplan 4 wie jedes Jahr der Teilhaushalt mit dem größten Ausgabenvolumen und zudem mit dem höchsten Veranschlagungsrisiko sei. Die neu eingeführte Grundsicherung stehe 2003 besonders im Blickfeld. Der hierfür eingerichtete Unterabschnitt 4850 enthalte Einnahmen, insbesondere vom Land, von 466 T€. Die veranschlagten Ausgaben beliefen sich auf 3,27 Mio. €, was zu einem Zuschussbedarf von rd. 2,8 Mio. € führe. Da die Grundsicherung einen Teil der Sozialhilfeleistungen ersetze, könne man davon ausgehen, dass 2,2 Mio. € mit Unterabschnitten der Sozialhilfe verrechnet werden könnten und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt unmittelbare Einsparungen wirksam würden. So wie die Grundsicherung im Haushalt veranschlagt sei, würde sie den Kreishaushalt nicht belasten. Allerdings könne niemand beurteilen wie hoch die Zahl derer, die bisher keine Sozialhilfe beantragt hätten, aber jetzt Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen würden, sein werde.

Es gäbe sehr unterschiedliche Schätzungen, die bis über 100 % Zuwachs hinausgingen. Die Verwaltung habe im Verhältnis zur Hilfe zum Lebensunterhalt eine Fallzahlsteigerung von 40 % zugrunde gelegt. Man hoffe, dass man damit nahe an der Realität liege und dass die Grundsicherung keine neue Belastung für den Haushalt bedeute. Sollten die angenommenen Erwartungen nicht eintreffen, würden die Mehraufwendungen das Defizit natürlich erhöhen.

Landrat Schrader verwies weiterhin darauf, dass für die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe auch in diesem Jahr wieder höhere Ausgabenansätze hätten vorgesehen werden müssen. Die Tendenz zu Mehrausgaben gerade in diesem Bereich halte schon seit Jahren an und man könne auch noch kein Ende dieser Entwicklung absehen. Aus diesen Gründen und infolge steigender Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie für das Landesblinden- und Landespflegegeld werde der Zuschussbedarf für die ausgabenbezogenen Haushaltsansätze des Sozialamtes um ca. 1 Mio. € steigen.

Hauptsächlich bei den Zuschüssen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten kommunaler und freier Träger seien auch im Aufgabenbereich der Jugendhilfe höhere Ausgaben zu erwarten.

Ursache sei ein höherer Personalbedarf wegen neu eingerichteter Gruppen und einem erweiterten Betreuungsangebot. Mehraufwendungen, die dadurch entstünden, dass das Land den Eigenanteil der freien Träger an den Personalkosten ihrer Einrichtungen gesenkt habe, würden vom Land voll erstattet. Zu den für die Kindertagesstätten kalkulierten Mehrausgaben von 1,3 Mio. € würde man Zuweisungen des Landes in Höhe von 930 T€ erwarten.

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass auch der Bereich des Jugendamtes mit gewissen Risiken behaftet sei. Wie bekannt, überlege die Landesregierung, weitere Einsparungen im Landesetat vorzunehmen. So hätte man erst vor wenigen Tagen erfahren, dass die Beteiligung an den Erziehungshilfen von 25% auf 20 % zurückgefahren werden solle. Dies sei aber im Haushalt für 2003 noch nicht berücksichtigt, man gehe auch wegen der zeitversetzten Abrechnung davon aus, dass man dies ggfs. im Laufe des Jahres auffangen könne. Sollte dies nicht gelingen, werde man sich im Nachtragsetat damit zu befassen haben. Im gesamten Einzelplan 4, so der Landrat abschließend, steige der Zuschussbedarf ohne Personal- und Sachkosten gegenüber 2002 um 1,4 Mio. €. Mit Personal- und Sachkosten seien es knapp 1,7 Mio. €.

Nach dem Einzelplan 4 weise der Schuletat den zweithöchsten Zuschussbedarf aus, allerdings mit großem Abstand. Zusätzliche Mittel seien bereit zu stellen für höhere Aufwendungen bei der Bauunterhaltung, steigende Kosten bei der Schülerbeförderung, höhere Sachkosten insbesondere für neue Schulräume und schließlich bei der Schülerversorgung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umwandlung der Wonnegauschule und der Volkerschule in Ganztagschulen. Nach Abzug der Mehreinnahmen steige der Zuschussbedarf im Schuletat im Vergleich zu 2002 um 351 T€. Der Landrat wies darauf hin, dass erst nach Fertigstellung des Haushaltsplanes 2003 in Zusammenhang mit der Abrechnung der Kostenanteile für die Berufsschule Worms bekannt geworden sei, dass der Anteil des Landkreises niedriger als veranschlagt sein werde; möglicherweise erfahre dadurch der Einzelplan 2 noch eine leichte Entlastung, die Größenordnung liege etwa bei 20 T€.

Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule seien mit der Gründung der „Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms“ völlig neu gestaltet worden. Die beiden Einrichtungen seien in die Stiftung überführt und das Gebäude, in dem die Stiftung untergebracht sei, sei ihr übertragen worden. Ihren Finanzbedarf erwirtschaftete die Stiftung vorwiegend aus Gebühreneinnahmen, der Kreis müsse jedoch noch 500 T€ pro Jahr zuschießen. Die Höhe dieser Zuweisung sei, wie im Kreistag beschlossen, zunächst auf 5 Jahre festgeschrieben. Unterschiedliche Regelungen gäbe es für das Personal der Stiftung. Honorarkräfte würden von der Stiftung selbst beschäftigt und vergütet, hauptberufliche Kräfte sowie Lehrkräfte, die nach BAT vergütet würden, blieben Personal des Landkreises, das der Stiftung zur Dienstleistung zugewiesen sei. Diese Personalkosten zahle weiterhin der Landkreis, er erhalte aber von der Stiftung volle Rückerstattung. Der Zuschussbedarf der von der Gründung der Stiftung betroffenen Unterabschnitte schließe im Jahr 2003 mit 500 T€, dieser Betrag entspräche exakt der Zuweisung wie sie im Stiftungsgeschäft vereinbart worden sei.

Zum Einzelplan 9 bemerkte der Landrat, dass der hier verbleibende Überschuss längst nicht mehr ausreiche, um die Unterdeckung in den übrigen Einzelplänen auszugleichen, da im günstigsten Falle die Einnahmen aus dem Finanzausgleich stagnieren würden, die Umlagekraft für die Kreisumlage dagegen sei, wie schon an anderer Stelle erläutert, rückläufig.

Landrat Schrader erklärte weiter, dass mit der zunehmenden Umlageanspannung die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geschwächt werde, obwohl diese unabhängig davon schon mit

drastischen Einnahmeverlusten zu kämpfen hätten. Es sei deshalb nicht leicht, eine Umlagenerhöhung vorzuschlagen, aber letztendlich sei es verantwortbar, einen Teil der Fehlbeträge über die höhere Umlage in den Finanzverbund, den der Landkreis mit seinen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden bilde, einzubeziehen.

Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Landkreis seine Leistungen und seine Investitionen für die Bevölkerung, welche nun einmal identisch mit den Einwohnern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei, erbringe.

Die Ausgabenseite des Einzelplanes 9 umfasse die Umlage zum Fonds Deutsche Einheit, die mit 495 T€ etwas niedriger als 2002 sei. Vor allem aber sei im Einzelplan 9 der Schuldendienst nachzuweisen und die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren zu veranschlagen. Da die Jahresrechnung des Haushaltes 2001 ausgeglichen gewesen sei, sei in 2003 kein Fehlbetrag auszugleichen. Die größtenteils fremdfinanzierten Investitionen hätten 2002 ihren absolut größten Umfang erreicht.

Fehlende Eigenmittel und die Vorfinanzierung von etwa 7 Mio. € Landeszuweisungen hätten zu einem deutlichen Anstieg des Schuldenstandes geführt. Folglich weise auch der Schuldendienst einen steilen Anstieg auf. Für Kreditzinsen seien 3.765.000 € vorgesehen und die Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung der Kredite belaufe sich auf 1.546.000 €. Dies zusammen entspreche mit 5.311.000 € gut 8 %-Punkten der Kreisumlage. Im Jahre 2002 seien für den Schuldendienst noch 721 T€ weniger aufzubringen gewesen.

Zum Schluss seiner Ausführungen zum Verwaltungshaushalt erläuterte Landrat Schrader die Situation bei den Personalausgaben. Die für das Jahr 2003 veranschlagten Personalausgaben beliefen sich auf rd. 13,3 Mio. €, das seien 381 T€ mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Hierzu müsse allerdings beachtet werden, dass der Ansatz 2003 nicht mehr die Vergütungen für die auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule enthalte. 2002 seien hierfür noch rund 220 T€ veranschlagt worden. Dies bedeute, dass die Personalkosten effektiv um 600.870 € angestiegen sind. Ursächlich für die höheren Personalkosten seien die Tarif- und Besoldungserhöhungen, die im laufenden und für das kommende Jahr neu einzurichtenden Stellen und nicht zuletzt auch die dienstaltersmäßigen Aufrückungen. Im Haushalt 2003 seien 2 % für Besoldungs- und Tarifierhöhungen eingeplant worden.

Da in der Vergangenheit im Nachtrag oder beim Rechnungsabschluss jeweils Personaleinsparungen zu verzeichnen gewesen seien, werde auch in 2003 im Vorgriff auf die zu erwartenden Minderausgaben eine Pauschalkürzung von 110 T€ vorweggenommen. Einsparungen sollen insbesondere durch spätere Besetzungen und verzögerte Wiederbesetzungen erreicht werden. Des Weiteren solle die Personalsituation in der Kreisverwaltung durch ein externes Unternehmen überprüft werden, mit dem wünschenswerten Ziel, weitere Einsparungen in diesem Bereich zu erzielen.

Der Landrat verzichtete darauf, das gesamte Zahlenmaterial des Verwaltungshaushaltes im Detail weiter auszuführen. Er fasste noch einmal zusammen, dass sich die Gründe für den weiteren Anstieg des Haushaltsdefizits auf der Ausgabenseite an den wachsenden Ausgaben für die soziale Sicherung, den steigenden Ausgaben für Zinsen und Tilgung und den höheren Ausgaben für Schulen und das Personal festmachen ließen. Grund dafür, dass die Einnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt halten würden sei, dass die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich nicht mehr wachsen sondern stagnieren würden, der Verlust der Grunderwerbssteuer nicht adäquat hätte ausgeglichen werden können und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage eingebrochen seien.

Die im Vermögenshaushalt 2003 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 9.287.400 €, das entspräche etwa 44 % des laufenden Haushaltjahres.

2,4 Mio. € seien für die Schlussfinanzierung des II. Bauabschnitts der Berufsbildenden Schule, weitere 2,5 Mio. € für Straßenbaumaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus werde der Landkreis Investitionsvorhaben kreisangehöriger Gemeinden mit 1,1 Mio. € fördern, hiervon entfielen alleine 771 T€ auf Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Grund- und Hauptschulen sowie die Errichtung von Regionalschulen. Für Kindertagesstätten seien noch einmal 107 T€ zur Verfügung zu stellen. Damit wäre der Platzbedarf zumindest für das Regelangebot im Landkreis praktisch gedeckt und deshalb gehe er davon aus, das größere Zuschüsse in Zukunft nicht mehr notwendig seien. Kleinere Zuschüsse seien für die Wirtschaftsförderung, die ambulanten Hilfezentren, für Sportstätten und für Straßenbau- und Landschaftspflegemaßnahmen eingestellt worden.

Die Tilgung eigener Kredite erfordere 1,5 Mio. €, an den Tilgungsleistungen des Schulverbandes der Sonderschule K in Nieder-Olm beteilige sich der Landkreis über die Umlage mit 45 T€.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes würden durch Zuweisungen des Landes i. H. v. 2,9 Mio. €, Erstattungen von Kommunen für Schulzentren i. H. v. 76 T€ finanziert, des Weiteren erwarte man einen Erlös von 861 T€ aus dem Verkauf der ehemaligen Kreismusikschule und für Tilgungen würden 1,6 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt. Die verbleibende Finanzierungslücke i. H. v. 3,9 Mio. € werde durch Kredite geschlossen.

Die Schulden würden bis zum Ende des laufenden Jahres auf 60,9 Mio. € ansteigen. In den noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 11,9 Mio. € seien 3,2 Mio. € für den Bau der beiden Sporthallen in Alzey und Wörrstadt, die bereits in 2002 veranschlagt waren, enthalten. Für das Haushaltsjahr 2003 seien, wie bereits erwähnt, Kreditaufnahmen i. H. v. 3,9 Mio. € vorgesehen. Nach Berücksichtigung der in 2003 zu leistenden Tilgungen i. H. v. 1,5 Mio. € werde der Stand der Schulden bis zum Ende des kommenden Jahres auf rund 72,5 Mio. € anwachsen. Der Landrat wies nochmals darauf hin, dass für die Vorfinanzierung von Landeszuweisungen rd. 7 Mio. € in den Schulden enthalten seien.

Der Landrat machte deutlich, dass der enorme Anstieg der Schulden in Kauf zu nehmen war, um dringend erforderliche Bildungseinrichtungen zu schaffen und damit dem Bedarf Rechnung zu tragen, der vor allem auf den weit überdurchschnittlichen Einwohnerzuwachs der beiden letzten Jahrzehnte zurückzuführen sei. Wer nun die Erwartung hege, dass dies bald zu Ende sei, werde durch einen vor wenigen Tagen erschienenen umfassenden Bericht des Statistischen Landesamtes über die denkbare Entwicklung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz eines Besseren belehrt. Danach nämlich habe der Landkreis Alzey-Worms bis zum Jahr 2015 oder sogar darüber hinaus noch immer mit steigenden Einwohnerzahlen zu rechnen, die Entwicklung bei fast allen anderen Landkreisen sei dagegen eher rückläufig.

Nachdem die Erweiterungen der beiden Gymnasien in Betrieb gegangen seien, der II. Bauabschnitt für die Berufsbildenden Schulen zur Zeit laufe und die Erweiterung der Realschule Gau-Odernheim sich in der Planung befinde, seien damit die dringendsten Positionen des Schulprogramms abgearbeitet. Allerdings bestehe noch Bedarf an Trainingseinheiten für Sporthallen in Alzey und Wörrstadt. Die Mittel für je eine Sporthalle in Alzey und Wörrstadt stünden zwar haushaltsrechtlich zur Verfügung, allerdings läge bis dato noch keine verbindliche Zusage über die Landeszuweisungen vor. Da die momentane Haushaltslage die Vorfinanzierung weiterer Landeszuweisungen nur schwer zulasse, werde zunächst der Bewilligungs-

bescheid des Landes abgewartet. Erst danach könne im Kreistag über die Umsetzung der beiden Vorhaben entschieden werden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre bis 2006, so der Landrat, enthalte vorrangig die Abwicklung der laufenden Schulbauvorhaben. Darüber hinaus seien jährliche Aufwendungen für die Erweiterung und Erneuerung des beweglichen Vermögens und den Bauunterhalt eingeplant. An die Träger von Schulen und Kindertagesstätten würden in Zukunft geringere Zuweisungen zu leisten sein.

Zu den bereits erwähnten Trainingseinheiten für Sporthallen in Alzey und Wörrstadt fehlten in Alzey noch drei zusätzliche Trainingseinheiten. Auch hieran werde kurzfristig ebenso wenig zu denken sein wie an das eigentlich sinnvolle Mehrzweckgebäude bei den Gymnasien. Mit einem solchen Gebäude könnte das Bibliothekswesen am Standort Alzey aufgewertet werden und gleichzeitig könnten die Voraussetzungen für die Einrichtung der Ganztagschule an den Gymnasien geschaffen werden. Dies werde in absehbarer Zeit aber wohl kaum machbar sein.

Die Fortführung des Straßenprogramms sei von besonderer Bedeutung, weshalb im Investitionsprogramm jährlich 1,5 Mio. € vorgesehen seien. Voraussichtlich bis 2006 werde der Landkreis auch im Besitz des derzeitigen Dienstgebäudes des Katasteramtes sein und dieses dann für die Verwaltung umbauen können. Der Umfang aller von 2004 bis 2006 eingeplanter Investitionen erreiche ein Gesamtvolumen von rd. 14,5 Mio. €. Wenn das Programm so eingehalten werden könne, ergäbe sich zu seiner Finanzierung ein Kreditbedarf von rd. 4,3 Mio. €. Der wäre somit niedriger als die in diesem Jahr zu leistenden ordentlichen Tilgungen, die sich in diesem Zeitraum auf mehr als 5 Mio. € beliefen.

Am Investitionsprogramm lasse sich hinsichtlich der Entwicklung der Verschuldung ablesen, dass mit größeren Zuwächsen künftig nicht zu rechnen und somit in dieser Hinsicht das Schlimmste wohl überstanden sei.

Viel kritischer sehe er allerdings die defizitäre Lage im Verwaltungshaushalt. Es sei bekannt, dass in den Jahren 2002 und 2003 mit einem Fehlbetrag von rd. 10 Mio. € zu rechnen sei und dass die Finanzplanung bis 2006 keine Entspannung erwarten lasse. Vielmehr sei auch bis 2006 mit jährlichen Defiziten von mehr als 7 Mio. € zu rechnen. Er habe nach dem heutigen Kenntnisstand keinen einzigen Anhaltspunkt dafür, dass die Realität günstiger verlaufen könne als es die Finanzplanung ausweise. Bis Ende des derzeitigen Finanzplanungszeitraumes würden die Fehlbeträge mehr als 30 Mio. € betragen.

Vom Gesetzgeber werde an diese Situation die Verpflichtung geknüpft, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen mit Angabe des Zeitpunktes, an dem der Haushalt wieder ausgeglichen sein werde. Hierzu gebe er zu bedenken, dass es kaum möglich sei, für die Zeit nach 2006 zu beschreiben, wie und wann die Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zu bewältigen sei. Man wisse auch ohne Haushaltssicherungskonzept sehr genau, wo die Ursachen für die Finanzmisere lägen und dass man diese aus eigener Kraft auch nicht bewältigen könne. Deshalb wolle man den Verzicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufsichtsbehörde beantragen.

Dieser Antrag stütze sich auf den Ausnahmetatbestand, wie ihn das Innenministerium formuliert habe. Danach kämen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in Betracht kämen, wenn der Fehlbedarf mehr als 2 % der Gesamteinnahmen ausmache, aber von der betroffenen Kommune selbst nicht nennenswert beeinflusst werden könne, weil keinerlei oder nur ein unbeachtliches eigenes Konsolidierungspotential bestehe. Landrat Schrader verdeutlichte, dass man selbst über genügend Verantwortungsbewusstsein verfüge und dass sowohl im Haushaltsplan 2003 als auch in der Finanzplanung mit äußerster Schärfe kalkuliert worden sei. Wenn es Konsolidierungspotential gäbe, wäre

es in die Planung eingeflossen. Vor diesem Hintergrund sehe er keinen Sinn darin, viel Arbeit in die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu investieren.

Vor diesem Hintergrund bitte er den Kreistag, dem Antrag auf Verzicht von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zuzustimmen.

Schließlich ging Landrat Schrader noch auf den Beteiligungsbericht ein, der dem Kreistag mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen war. Wie aus dem Bericht hervorgehe, halte der Landkreis Beteiligungen an der Rheinhessen-Information GmbH, der Lebenshilfe GmbH in Worms und an der Wirtschaftsförderungs GmbH. Außerdem unterhalte er den Eigenbetrieb für die Abfallbewirtschaftung.

Auswirkungen auf die laufende Haushaltswirtschaft des Landkreises habe die Rheinhessen-Information GmbH mit einer jährlichen Zuweisung von 78.500 € und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine jährliche Zuweisung i. H. v. 51 T€ erhalte. Die Lebenshilfe und der Abfallwirtschaftsbetrieb seien auf absehbare Zeit finanziell für ihre Anforderungen gerüstet und bedürften keiner Zuwendung des Kreises.

Landrat Schrader bat Herrn Kreisbeigeordneten Rohschürmann den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für 2003 vorzustellen.

Beigeordneter Rohschürmann wies darauf hin, dass der Erfolgsplan 2003 gegenüber dem des laufenden Jahres mit geringeren Aufwendungen von 28 T€, im Wesentlichen durch den Rückgang des Zinsaufwandes, schließe. Die Umsatzerlöse würden sich zwar um rund 93 T€ erhöhen, würden jedoch absorbiert durch geringere sonstige Erlöse von 173 T€, denn 2002 sei durch Schadensersatzleistungen der Firma Schirmer Umweltschutz begünstigt gewesen. Erwähnenswert seien nach wie vor die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Vergärungsanlage, die aber durch geringere Belastungen anderer Aufwandspositionen aufgefangen würden. Die Personalkosten lägen auf der Höhe des lfd. Wirtschaftsjahres.

Der Wirtschaftsplan 2003 schließe mit einem Fehlbedarf von 52.800 €, das seien rd. 0,4 % des Gesamtaufwandes. Bei den Gebührensätzen sei keine Änderung vorgesehen.

Der Vermögensplan, so Rohschürmann, sehe Investitionen von 292 T€ vor, davon entfielen je 100 T€ auf den Ankauf von Müllgefäßen und den weiteren Ausbau der Entgasungsanlage. Weiter 92 T€ seien für den allgemeinen Wegebau, die Rekultivierung von Bauschuttdeponien und für Fahrzeuge vorgesehen.

Abschreibungen von insgesamt 3.077.600 € würden die vorgenannten Investitionen und auch die Darlehenstilgungen decken, so dass 2.687.100 € zur Stärkung der Liquidität zur Verfügung stünden. Die Zuführung zur Rückstellung entspräche der Berechnung des Wirtschaftsprüfers über das Verfüllvolumen und dessen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung der neuen Europäischen Deponierichtlinie. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen seien im Vermögensplan nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrage unverändert 500 T€.

Rohschürmann machte deutlich, dass das Investitionsvolumen des Vermögensplanes mit weniger als 300 T€ im Vergleich zum lfd. Wirtschaftsjahr keineswegs den Eindruck erwecken dürfe, man könne ruhigen Zeiten entgegensehen, denn bereits Anfang Januar werde mit einer dreiwöchigen Inspektion und der Sanierung eines der beiden Fermenter in der Vergärungsanlage begonnen. Ebenso stehe die Optimierung der Gasverstromung an.

Für die **SPD-Fraktion** führte Vorsitzender **Görisch** aus, dass sich aufgrund rückläufiger Steuereinnahmen nach 2001 mit -5,4%) und 2002 mit -4,1% die Hoffnungen auf einen wirtschaftlichen Aufschwung und die damit verbundene Verbesserung der Einnahmen der Kommunen nicht erfüllt hätten. Die für das reale Wachstum abgegebenen Prognosen der Bundesregierung seien 2002 reduziert worden. Für 2003 werde ein Wachstum von noch 1,5 % erwartet, was durch den Sachverständigenrat und verschiedene Wirtschaftsinstitute mitgetragen werde.

Insgesamt müsse festgestellt werden, dass zumindest 2002 eine Stagnation eingetreten sei. Für die Steuer- einbrüche seien vielfältige Faktoren verantwortlich, z.B. die Steuerreform, besondere Abschreibungsmodalitäten und die Bildung von Organschaften, mit negativen Auswirkungen auf die Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der bundesweiten Entwicklung des Arbeitsmarktes zeige der Arbeitsamtsbezirk Alzey mit 6,1 % sowie der Arbeitsamtsbezirk Worms mit 8,0 % ein relativ zufriedenstellendes Ergebnis. Ziel müsse aber bleiben, die Zahl der Arbeitslosen deutlich abzubauen.

Vor diesem Hintergrund, so Görisch, stehe der Landkreis Alzey-Worms in der schwierigsten finanziellen Phase seit seiner Gründung 1969.

Der Landkreis habe keine eigenen nennenswerten Einnahmen mehr. Insofern sei er von den Schlüsselzuweisungen des Landes und wegen der Kreisumlage von der Steuerkraft der Gemeinden abhängig. Allerdings stünde durch die Steuereinbrüche auch beim Land weniger Schlüsselmasse zur Verfügung. Nur durch eine Vereinbarung mit dem Land hätte man einer weiteren Kürzung entgegenwirken können. Das Land garantiere den Kommunen Zuweisungen von 1,6 Mrd. € für die nächsten Jahre. Überzahlungen von rd. 206 Mio. € würden quasi als Darlehen zinslos den Kommunen bis 2006 zur Verfügung gestellt werden. Die Zweckzuweisungen seien der Höhe nach festgeschrieben worden.

Niedrigere Steuereinnahmen würden zwangsläufig eine geringere Steuerkraft und somit geringere Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bedingen, so Görisch. Die um rd. 4 Mio. € niedrigeren Umlagegrundlagen seien fast ausschließlich auf die Gewerbesteuer zurückzuführen. So falle trotz Anhebung der Umlage um

1 % Punkt das Volumen gegenüber 2002 um 818 T€ niedriger aus.

Sowohl der hohe Fehlbedarf und die hohe Verschuldung in 2003 würden ein erhebliches Einnahmeproblem der Landkreises bestätigen. Man sei dringend auf die Hilfe des Bundes und des Landes angewiesen. Er hoffe, dass im Zuge der eingesetzten Finanzkommission Reformen auf den Weg gebracht würden, bei denen nicht nur eine Verschiebung der Finanzströme einsetze, sondern den Kommunen im Hinblick auf ihr Aufgabenspektrum auch tatsächlich mehr Mittel zuflössen. Für ihn ergebe sich aufgrund verschiedener Gespräche in den vergangenen Monate nun der Eindruck, dass man seitens des Bundes und der Länder endlich die Finanznot der Kommunen erkannt habe und dadurch erstmals eine Chance zu einer grundlegenden Reform bestehe.

Zu der Bildung der Stiftung und deren Finanzausstattung bemerkte Görisch, dass die SPD-Fraktion trotz der finanziellen Misere diese freiwillige Leistung ausdrücklich begrüße.

Aufgrund der derzeit schlechten finanziellen Lage des Kreises sei es erforderlich, die Kreisumlage um 1%- Prozentpunkt anzuheben. Damit käme man dem Ziel eines Haushaltsausgleichs und dem Abbau von

Fehlbeträgen einen kleinen Schritt näher. Hierzu erhoffe er sich auch die Einsicht der umlagepflichtigen Kommunen.

Mit der Zustimmung zum Etat 2003 verknüpfte die SPD-Fraktion auch die Forderung nach einer Personalbedarfsprüfung und einer Prüfung der Verwaltungsabläufe mit dem Ziel der Optimierung und Kosteneinsparung. Görisch bat, wie bisher auch zukünftig frei werdende Stellen nur bei absolutem Bedarf und soweit als möglich zeitverzögert zu besetzen.

Bezüglich der Personalkosten für Kindertagesstätten bemerkte Görisch, dass diese Aufwendungen im Jahr 2003 um 1,318 Mio. € auf 13,695 Mio. € gestiegen seien. Alleine für die freien Träger ergebe sich ein Mehraufwand von 1 Mio. €, was überwiegend in der Reduzierung des Landesanteils seine Ursache habe. Netto zahle der Landkreis 400 T€ mehr als im vergangenen Jahr.

Vor dem Hintergrund von zukunftsweisenden, an den Bedürfnissen der Familien und berufstätigen Eltern orientierten Angebote wie längere Öffnungszeiten und längere Betreuungszeiten, müsse es auch erlaubt sein, den jeweiligen Personalbedarf der Einrichtungen nach objektiven Kriterien zu prüfen.

Verbesserungen für Landkreis, Gemeinden und Städte seien von einem Standardabbau- oder Standard-Öffnungsgesetz zu erwarten. Man könne nur hoffen, dass seitens des Landes endlich die erforderlichen Schritte in Angriff genommen würden.

Mit dem Etat 2003 würden die bisherigen Leistungen im Bereich Jugend- und Sozialhilfe gewährleistet. Bisherige Konzepte hätten sich bewährt, sie trügen zu einer guten und an den Bedürfnissen orientierten Aufgabenerfüllung bei.

Insbesondere das Engagement im Bereich Jugendhilfe wurde von Görisch hervorgehoben. Eine Vielzahl unterschiedlicher Ausgestaltungen bei der Betreuung, wie z.B. Familienhelfer, hätten dazu beigetragen, kostenträchtige Heimunterbringungen zu vermeiden. Mit den Ansätzen im Etat 2003 sei auch das Engagement der im Jugendbereich ehrenamtlich Tätigen gewährleistet.

Görisch begrüßte die Fortführung des Vertrages mit Maatwerk sowie der darüber hinaus bestehenden Projekte mit der Arbeitslosenselbsthilfe, dem Christlichen Jugenddorf und Wurzelwerk. Durch verschiedenste Programme im Bereich „Arbeit statt Sozialhilfe“ sei es möglich gewesen, die Steigerungsraten im Sozialhilfebereich zu stoppen.

Bei der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe seien erneut Mehraufwendungen zu verzeichnen. Damit setze sich der Trend der vergangenen Jahre fort. Mit diesen beiden Leistungsarten seien die Landkreise als Träger der Sozialhilfe überfordert, eine Korrektur sei dringend notwendig.

Eine weitere Belastung für die Landkreise sah Görisch auch in dem ab 01.01.2003 geltenden Grundsicherungsgesetz. Da eine Orientierung an den Regelsätzen nach der Sozialhilfe erfolge, jedoch ohne Überprüfung der Unterhaltsfähigkeit von Kinder und Eltern, habe die Grundsicherung einen rentenähnlichen Charakter und sei deshalb mit der Sozialhilfe im hergebrachten Sinne nicht vergleichbar. Insofern seien nicht die Kommunen, sondern der Bund oder die Länder als Leistungserbringer gefordert. Nach seiner Meinung passe das Gesetz nicht in die derzeitige Finanzkrise der öffentlichen Haushalte. Landrat Schrader habe bereits auf die Risiken bei den entsprechenden Haushaltsansätzen hingewiesen.

Ein Schwerpunkt im Etat 2003 sei abermals die Schul- und Bildungspolitik. Man begrüße ausdrücklich die Fertigstellung der Erweiterungsbauten der beiden Gymnasien, ebenso dass der zweite Bauabschnitt der Berufsbildenden Schulen zum Jahresende 2003 genutzt werden könne. Aufgrund der anhaltend hohen Schülerzahl seien die Investitionen im Bereich des Schulbaus notwendig gewesen, auch wenn der Landkreis, bezogen auf seine Finanzkraft, mehr geleistet habe, als er eigentlich zu leisten im Stande sei.

Sofern das Land Rheinland-Pfalz seine Mittel für den Bau der Schulturnhallen in Alzey und Wörrstadt im nächsten Jahr zur Verfügung stellen werde, sei man grundsätzlich bereit, die Maßnahmen anzugehen.

Die wachsende Schülerzahl bei der Musikschule der neu gegründeten Stiftung zeige, dass dort hervorragende Arbeit geleistet werde. Man sei nach einer langen Phase der Planungen und Vorbereitungen sehr erfreut über das nunmehr erfolgreiche Arbeiten der Stiftung. In diesem Zusammenhang dankte Görisch dem pädagogischen Leiter der Volkshochschule sowie der Leiterin der Musikschule und der Leiterin der Verwaltung für ihr Engagement.

Innerhalb des ÖPNV bedürfe es beim Nahverkehrsverbund Rheinhessen weiterer Fortschritte hinsichtlich der Tarife im südlichen Teil des Landkreises, um eine Gleichbehandlung aller zu gewährleisten. Übergangstarife in den Rhein-Main-Verkehrsverbund seien weiter zu optimieren; in den Überlappungsbereichen dürften keine strukturellen Nachteile entstehen.

Den Ankauf der ehemaligen Bahntrasse Wendelsheim - Armsheim bewertete Görisch insofern positiv, als hierdurch ein langgehegtes Ziel, nämlich die Sicherung der Bahntrassen für öffentliche Zwecke hätte erreicht werden können und mittelfristig die Chance bestünde, mit der Schaffung eines Radweges einen Beitrag für die Naherholung und den Tourismus zu leisten. Trotz finanziell schwieriger Lage müsse das Radwegekonzept weiter verfolgt werden.

Die im Bereich des Straßenbaus zur Verfügung stehenden 2,5 Mio. € sollten schwerpunktmäßig für den Ausbau der L 406 und der OG Mauchenheim sowie für die Ortsdurchfahrt Kettenheimer Grund verwandt werden, so Görisch.

Zum Abfallwirtschaftsbetriebes merkte der Vorsitzende der SPD-Fraktion an, dass nach der deutlichen Gebührenanpassung zum 01.01.2002 nun die Konsolidierung des Betriebes im Mittelpunkt stehe. Trotz eines Fehlbetrages werde auf eine erneute Gebührenerhöhung verzichtet. Prinzipien des Abfallwirtschaftsgesetzes würden ordnungsgemäß umgesetzt. Belegt werde dies auch durch die Zertifizierung nach der EG-Audit-Verordnung.

Das Jahr 2003 werde von den hinsichtlich der Restmüllverwertung zu treffenden Entscheidungen geprägt sein. Die SPD-Kreistagsfraktion stehe hinter der Entscheidung, entsprechend dem Optionsvertrag mit der GML die Mindestmenge von 10T t Restmüll ab Juni 2005 dort thermisch zu verwerten. Auch sei man der Auffassung, den über 10T t hinausgehenden Restmüll, ca. 25T t, nicht in einer Vergärungsanlage oder in einer mechanisch-biologischen Restmüllanlage zu behandeln, sondern ebenfalls thermisch zu verwerten. Diese Art der Verwertung entspreche sowohl den ökologischen als auch den ökonomischen Vorgaben. Es sei der Aufgabe des Landkreises angemessen, sich aktiv in die Entsorgung via thermische Verwertung einzuschalten. Eine Entscheidung könne allerdings nur auf Grundlage konkreter Bedingungen für eine Beteiligung und unter Berücksichtigung der Preissituation am Markt erfolgen. Gleichzeitig müsse man bemüht sein, bestehende vertragliche Beziehungen und dem ab 2005 geltenden Verbot der Ablagerung unbehandelten Mülls anzupassen. Vorgaben seien Optimierung und Kostenminimierung. Hinsichtlich des Dualen-Systems bemängelte Görisch die nach wie vor unklare Situation.

Görisch erklärte die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2003, dem Wirtschaftsplan 2003 und dem Investitionsprogramm.

Für die **CDU-Fraktion** stellte deren Vorsitzender **Schnabel** (MdL) fest, dass die Finanzsituation der Kommunen katastrophal sei. Das Finanzdefizit habe 1999 noch bei 167 Mio. € gelegen, sei 2002 auf 835 Mio. € angestiegen und werde im nächsten Jahr sicherlich mehr als 1 Mrd. € betragen. Damit hätten die Kommunen in Rheinland-Pfalz seit Bestehen des Landes die höchste Finanzierungslücke in ihren Haushalten. Alle 12 kreisfreien Städte und 20 von 24 Landkreise hätten defizitäre Haushalte.

Auch die Festschreibung der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die sogenannte Verstetigung, stelle keine Besserung in Aussicht. In den letzten 10 Jahren seien den Kommunen 1 Mrd. € vorenthalten worden, da der Finanzausgleich geplündert worden sei. Über die derzeitige Situation müsse man sich nicht wundern, so Schnabel und er sehe die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr. Pflichtaufgaben könnten nur noch mit Krediten finanziert werden, verschiedentlich gelte dies sogar schon für die Finanzierung der Personalausgaben.

Man befände sich in einer Situation, mit der in diesem Ausmaß niemand gerechnet hätte. Den Landkreis Alzey-Worms träfe insbesondere der Ausgabenzuwachs im Einzelplan 4 und der Rückgang der Umlagen Grundlagen für die Kreisumlage. Völlig unverständlich und auch unzumutbar sei der Rückgang der Gewerbesteuer auf der einen und der Anstieg der Gewerbesteuerumlage auf der anderen Seite. Um die Kommunen zu entlasten, wäre gerade hier ein Vorstoß der Landesregierung zur Senkung der Gewerbesteuerumlage notwendig. Eine Gemeindefinanzreform sei überfällig und auch in Rheinland-Pfalz müsse endlich das Konnexitätsprinzip eingeführt werden. Rheinland-Pfalz sei mittlerweile das einzige Bundesland, das dieses Prinzip nicht in der Verfassung verankert habe. Neuestes Negativbeispiel dafür, dass die Mittel den Kommunen nicht wieder zur Verfügung gestellt würden, sei das Grundsicherungsgesetz, unbeschadet dessen, dass es verfassungsrechtlich umstritten sei. 409 Mio. € seien für die Kommunen vorgesehen, die Ausgaben würden letztendlich aber auf rund 1 Mrd. € geschätzt.

Bereits der Nachtrag 2002 hätte nichts Gutes erwarten lassen, so Schnabel weiter, nur durch unerwartete Einnahmen im Rahmen der Grunderwerbssteuer hätte das Defizit leicht abgebaut werden können. Der Fehlbedarf belaufe sich mit dem Nachtrag und dem für das Haushaltsjahr 2003 auf mehr als 10 Mio. €. Am Ende führe dies zu einem Schuldenstand des Landkreises von fast 80 Mio. €. Für einen Haushaltsausgleich 2003 wäre eine Umlagenerhöhung von 15 Punkten von Nöten. Letztendlich sehe er den 1 %-Punkt Erhöhung lediglich als Solidaritätsbeitrag der umlagepflichtigen Kommunen, denen aber aufgrund ihrer Finanzlage auch nicht mehr abverlangt werden könne.

Der Landkreis habe kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem. Der Einzelplan 4 (Jugend und Soziales), so Schnabel, stelle nach wie vor das massivste Problem dar, da auf diesen Einzelplan rd. 65 % der Haushaltsausgaben entfielen. In den letzten 10 Jahren seien die Sozialausgaben um 1/3 gestiegen, die Kosten für die Unterbringung in Heimen hätten zwar stagniert, jetzt aber wäre wieder ein leichter Anstieg festzustellen. Für 82 Fälle müsse der Landkreis 2,7 Mio. € aufbringen, das seien 35 T€ pro Unterbringung. Ähnlich sei es im Kindergartenbereich, auch hier seien die Kosten um 1,5 Mio. € gestiegen. Um bei diesen Ausgaben eine vernünftige Situation zu erreichen, werde dringend ein Standardöffnungsgesetz bzw. ein Gesetz zum Leistungsabbau benötigt. Wenn es auch sehr hart klinge, müssten alle Leistungen auf den Prüfstand, auch im Bereich der Kindergärten. Dies treffe zwar, auch in seiner Partei, nicht auf uneingeschränkte Zustimmung, aber es dürfe keine Möglichkeit der Einsparung ausgelassen werden. Er gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit ein entsprechender Gesetzesentwurf auf den Tisch komme, denn gewisse Dinge seien einfach nicht mehr zu bezahlen.

Positiv, so Schnabel, bewerte er u. a. die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Maatwerk, gerade vor dem Hintergrund finanzieller Einsparungen. Von 255 Sozialhilfeempfängern hätten 217 am Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Daher werde von seiner Fraktion auch der 3. Abschnitt dieses Projektes unterstützt.

Bei den Personalkosten werde immer wieder nach Sparmöglichkeiten gesucht. Hierauf sei in den letzten Jahren immer besonders geachtet worden und deshalb sei man auch jetzt damit zufrieden, dass der Stellenplan 2003, trotz ständig anwachsender Einwohnerzahlen, keine zusätzlichen Stellen vorsehe.

Trotzdem bringe seine Fraktion gemeinsam mit der SPD den Antrag ein, den Personalbedarf extern überprüfen zu lassen.

Der Bund der Steuerzahler, so Schnabel, habe sich darüber beklagt, dass die Kommunen nicht mehr genügend investierten. Richtig sei aber, dass 3/4 der öffentlichen Ausgaben von den Gemeinden, Städten und Landkreisen getätigt würden und der Landkreis Alzey-Worms gehöre sicherlich immer noch zu den Gebietskörperschaften, die in den letzten Jahren vordringlich in Schulen investieren hätten. Eine gute Investition in die Zukunft, so Schnabel. Auch 2003 gehe es in dieser Richtung mit der Realschule Gau-Odernheim, der Berufsbildenden Schule und den Zuschüssen für Grund- Haupt- und Regionalschulen weiter.

Schnabel dankte den Mitarbeitern der Stiftung für Weiterbildung und Kultur für deren gute Arbeit. Die Stiftung hätte sich in der Kürze der Zeit bereits bewährt und er sei zufrieden darüber, dass seine Fraktion diesen Weg von Anfang an mit begleitet hätte.

Das Straßenbauprogramm mit rund 2,5 Mio. € entspräche den Vorstellungen der CDU, weshalb es keiner weiteren Vertiefungen bedürfe.

Der Verzicht auf das Haushaltssicherungskonzept fände mit Nachdruck die Zustimmung seiner Fraktion, so Schnabel.

Zur Abfallbeseitigung merkte Schnabel an, dass der Erfolgsplan für den Abfallwirtschaftsbetrieb eine sehr erfreuliche Seite habe, denn es gäbe keine Gebührenerhöhung. Mit der Frage der künftigen Vorbehandlung der Restabfälle müsse man sich in den nächsten Wochen und Monaten noch intensiv beschäftigen. Die Entscheidungen seien ohne ideologische Scheuklappen allein unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten und im Interesse der Bürger zu treffen.

Seine Fraktion, so Schnabel, stimme dem Haushaltsplan, der Haushaltssatzung und dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes in der vorliegenden Fassung zu.

Für die **FWG-Fraktion** stellte Vorsitzender **Mittnacht** fest, dass die schon Jahre währende Talfahrt der Kreisfinanzen mit dem Haushalt 2003 eine Geschwindigkeit annehme, die gerade schwindelerregend sei. Jeder € Steuerausfall bedeute jetzt einen € mehr an Defizit und jeder € Defizit trage zur weiteren Verschuldung bei, Alternativen gäbe es längst nicht mehr. Die Immobilien des Kreises seien verkauft oder stünden zum Verkauf an, Erlöse seien in der Schuldenlast untergegangen. Der Landkreis sei, verursacht von „oben“, arm geworden. Im Hinblick auf diese Situation müsse schnellstens darüber nachgedacht werden, wie man z. B. innerhalb der Alzeier Behörden Verwaltungsbereiche mit gleichen Aufgaben zusammenführen könne.

Verantwortlich für die steigenden Haushaltsdefizite der Kreise in den vergangenen Jahre seien die Eingriffe des Landes in den Finanzausgleich und das Versäumnis, die Kreise finanziell so auszustatten, dass sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch erfüllen könnten. Durch die hinzugekommenen katastrophalen Steuereinbrüche bei Bund und Ländern gingen jetzt auch die Einnahmen der Gemeinden drastisch zurück. Folge für den Landkreis sei ein Weniger an Kreisumlage. Um sein Defizit nicht all zu hoch ausufern zu lassen, werde der Kreis den Gemeinden ein Mehr an Kreisumlage abverlangen und diese somit doppelt bestrafen. Die Kassenkredite des Kreises stiegen in einem unbekanntem Maße und mit dem Haushalt 2003 werde die Verschuldung des Kreises rd. 75 Mio. € erreichen. Auch für diesen gewaltigen Betrag sei das Land Mitverursacher, denn die Summe wäre ein gutes Stück geringer, müsste der Kreis nicht häufig Vorfinanzierungen für ihm zustehenden Landesmittel leisten.

Das Land sei auch nicht in der Lage, den beispiellosen Absturz der kommunalen Steuereinnahmen, den Verfall der Investitionen und die immer mehr steigenden Soziallasten zu kompensieren. Um den Kommunen wieder etwas Planungssicherheit zurückzugeben, wolle das Land mit einer Änderung des Landesfinanzierungsausgleichsgesetzes einen festen Zuweisungsbetrag garantieren und in den kommenden drei Jahren ein Verstedigungsdarlehen gewähren, welches zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen sei. Es gehöre eine große Portion Optimismus dazu, auch nur zu hoffen, dass die Kommunen dazu in der Lage seien, es sei denn, die Politik erführe eine grundlegende Änderung.

Mitnacht erläuterte, dass die FWG Fraktion bereits seit Jahren fordere, Standards und Normen auf den Prüfstand zu stellen und Investitionen des Landkreise auf bessere Zeiten zu verschieben. Man könne die Verschuldung und Zinsbelastung nicht so weit treiben, dass die laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit Kassenkrediten finanziert werden müssten.

Für den Einzelplan 4, mit einem Zuschussbedarf 2003 von rd. 1,7 Mio. €, sollte ebenfalls gelten, Standards und Normen abzubauen, Gewohntes zu korrigieren und vor allem stationäre Fälle in ambulante umzuwandeln; gleiches gelte im Bereich der Kindergärten. Nicht außer Acht lassen dürfe man die steigenden Fallzahlen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Hier könne man nur hoffen, dass sich die steigende Kurve bald in eine fallende umkehre, so Mitnacht.

Ein weiterer Punkt im Bereich der sozialen Sicherung sei die den Landkreisen vom Bund übertragene Aufgabe der Grundsicherung. Auch wenn hier momentan durch die Zuweisung vom Bund Kostenneutralität gegeben zu sein scheine, müsse wegen der noch nicht absehbaren Zahl von Antragstellungen abgewartet werden, welche Kosten tatsächlich auf die Landkreise zukämen. Zumindest würden die Sach- und Personalkosten beim Landkreis verbleiben, die Höhe lasse sich sicher erst nach Jahresfrist konkret ermitteln.

Ähnlich sei die finanzielle Situation bei den Ganztagschulen. Die Ansätze im Verwaltungshaushalt für Verwaltung, Personal, Schülerbeförderung und Verpflegung und die Ansätze für nötige bauliche Investitionen im Vermögenshaushalt sprächen für sich, so Fraktionsvorsitzender Mitnacht.

Hinsichtlich der Personalkosten gab Mitnacht zu bedenken, dass diese gegenüber dem Vorjahr um 4,72 % angestiegen seien. Dies resultiere daraus, dass u. a. fast die Hälfte der Personalmehrkosten über tarifliche und dienstaltersmäßige Erhöhungen und durch erstmals voll zu veranschlagende Stellen entstünden. Dies sei ein gewaltige Summe, die nicht in die Zeit passe. Auf der einen Seite müsse jeder Cent mehrmals umgedreht werden, während auf der anderen Seite der Tarif- und Besoldungsautomatismus ungebremst rotiere. Dass die Personalkosten, auf den Einwohner des Kreises bezogen, um ein Euro unter dem Landesdurchschnitt lägen, sei wenig befriedigend, denn es sei und bleibe eben auch nur ein Durchschnittsvergleich.

Durch ständig steigende Schülerzahlen und die bauliche Erweiterungen hätten die Budgets der Schulen trotz einer Kürzung um 10% aufgestockt worden müssen. Dies halte die FWG-Fraktion, auch unter Berücksichtigung der Ansätze zur Ergänzung und Erneuerung von Sportgeräten im gesamten Schulbereich, für gerechtfertigt.

Der Vermögenshaushalt sei nach wie vor von den Investitionen im Schulbereich geprägt. Weitere Investitionen kündigten sich für die Realschule Gau-Odernheim an. Die ständig steigende Schülerzahl rechtfertige auch die Notwendigkeit zweier neuer Sporthallen, je eine in Alzey und Wörrstadt. Man habe sich schon vor Jahren aus Kostengründen zu Minimallösungen durchgerungen, deren Bausubstanz nicht frei von schnellen Folgekosten gewesen sei. Heute, nach dem totalen Absturz der Kreisfinanzen, halte es seine Fraktion nicht mehr für vertretbar, solche Billiglösungen zu realisieren.

Mitnacht bemerkte, dass der heute zu verabschiedende Kreishaushalt die größten finanziellen Probleme beinhalte solange man sich zurückerinnern könne. Dies schlage sich auch im Abstimmungsverhalten seiner Fraktion nieder, die kein einheitliches Votum abgeben könne, dies auch vor dem Hintergrund des Konfliktes im Verbund „Bürger-Gemeinde-Landkreis“. Dem Verzicht auf die Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes werde zugestimmt.

Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2003 schließe mit einem Fehlbedarf von 52.800 €, Einnahmen und Ausgaben seien im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Der Vorschlag, die Gebührensätze unverändert zu lassen, sei akzeptabel. Im Hinblick auf anstehende Entscheidungen zur Behandlung der Restabfälle sollten die Weichen für günstigere Lösungen gestellt werden und die finanzielle Situation müsse Anlass zur genaueren Bewertung geben. Für die FWG-Fraktion bestehe bereits jetzt die Notwendigkeit, sich strategisch sinnvoll auf die derzeitige Situation einzustellen und bei allen diesbezüglichen Entscheidungen auf deren ökonomische Vertretbarkeit zu achten.

Die FWG-Kreistagsfraktion stimme dem Wirtschaftsplan 2003 zu.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte deren Vorsitzender **Becker**, die Ursache der Verschuldung des Landkreises, der damit auch schon im laufenden Haushaltsjahr einen Spitzenplatz unter den rheinland-pfälzischen Landkreisen belege, sei nicht allein in den notwendigen Baumaßnahmen der Vergangenheit oder bei den Aufgabenmehrungen zu suchen, denen sich der Landkreis notgedrungen stellen müsse. Vielmehr werde nach wie vor auf traditionelle Mittel der Haushaltskonsolidierung gesetzt, der Mut zu neuen konzeptionellen Ansätzen fehle, selbst das erfolgreiche Mittel der Budgetierung werde nur zögerlich eingesetzt. Ausgabenkürzungen in den Bereichen Ausländer, Schulen, Jugend und Naturschutz seien keine Lösung, gerade hier vermisse seine Fraktion zukunftsfähige Konzepte in Richtung sozialer Integration und Ökologie.

Die desolante Finanzlage gebiete es, so Becker, auch über Reformen von Strukturen nachzudenken, wie z. B. veränderte Kooperationen und mehr Vernetzung unterschiedlicher Sachgebiete innerhalb der Verwaltung, mehr Kooperation mit anderen Behörden und freien Trägern der Wohlfahrtspflege sowie Privaten (Public-Private-Partnership), mehr Prävention gerade in kostenintensiven Ausgabenbereichen, Qualitätsmanagement, geregelte Hilfeplanverfahren und einen ressortübergreifenden Planungsstab.

Die hohe Verschuldung des Landkreises rechtfertige allemal die Anhebung der Kreisumlage um 1%-Punkt. Dies sei sogar die Untergrenze, denn um alleine die Einnahmeverluste aus der Kreisumlage 2003 auszugleichen, hätte die Erhöhung 2 % und mehr betragen müssen. Der Landkreis sei eine umlagefinanzierte Körperschaft und dürfe von daher eigentlich keine Schulden haben. Da er im Auftrag und für die

Kommunen arbeite, dürften diese auch kein Interesse am Verlust der Leistungsfähigkeit des Kreises haben. Die Verschuldung sei somit auch eine Folge überfürsorglicher Haltung gegenüber den Ortsgemeinden. Becker betonte weiter, dass es die Möglichkeit der progressiven Umlagegestaltung gäbe, um einzelne Härten zu vermeiden.

Hinsichtlich des Stellenplanes habe seine Fraktion schon in der Vergangenheit den Verdacht geäußert, dass selbst weniger Personal immer mehr koste. Die Personalkostenentwicklung liege regelmäßig über den Tarifabschlüssen. Daher würde ein unabhängiges Gutachten zu den Personalkosten und der Personalstruktur befürwortet.

Die Abschaffung der Stelle des Ausländerbeauftragten werde jedoch nicht geteilt; der Bedarf einer professionellen Ausländerberatung werde mindestens auf das Volumen einer halben Stelle geschätzt. Die Verwaltung werde daher aufgefordert, diesen Bedarf, auf welchem Wege auch immer, abzudecken.

Die Personalaufstockung in den Bereichen Jugendgerichtshilfe, Betreuungswesen, Trennungs- und Scheidungsberatung und der Grundsicherung als neue Aufgabe sei gerechtfertigt.

In Bezug auf den Einzelplan 4 sei die Stabilisierung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt zu begrüßen, gleichwohl dürfe man sich aber mit diesem Ergebnis nicht zufrieden geben. Es bedürfe weiterer Anstrengungen in der sozialen Integration von Hilfeempfängern. Auch werde die Einführung der Grundsicherung, mit dem Ziel, sowohl Personengruppen aus der Sozialhilfe herauszunehmen als auch die sog. „versteckte Armut“ zu bekämpfen, begrüßt. Hierzu fordere die Fraktion jedoch eine offene Informationspolitik. Man solle dem Beispiel der Stadt Mainz folgen und z.B. einen Flyer zur Grundsicherung herausgeben.

Bei der Pflege und der Eingliederungshilfe seien die Kosten weiter gestiegen, dagegen sei es im Jugendhilfebereich durch Planungs- und Präventionsleistungen gelungen, die Kostenentwicklung aufzufangen. Es stelle sich nunmehr die Frage, warum diese Strategie nicht auch in anderen Bereichen des Einzelplanes 4 eingesetzt werde. Die Sozialwissenschaften hätten sich doch längst als ernstzunehmende Disziplin etabliert, so Becker. In diesem Sinne werde auch die während der Haushaltsberatungen angeregte Pflegehilfebedarfsplanung durch ein externes Sozialplanungsbüro von seiner Fraktion unterstützt und dahingehend ergänzt, dass man die vorhandenen Bausteine Jugendhilfeplanung, Pflegehilfebedarfsplanung, Senioren- und Schulentwicklungsplanung zu einer übergreifenden Sozialplanung zusammenfasse. Wie verschiedene Modellversuche zeigten, seien die Einsparungspotentiale durch aufeinander abgestimmte Handlungskonzepte enorm.

Unter Bezugnahme auf die Flutkatastrophe im Osten Deutschlands regte Becker an, dass ein Umdenken im vorbeugenden Hochwasserschutz unumgänglich sei. So müsse es doch möglich sein, wie bereits an anderen Orten geschehen, auch im Bereich des Seebachs Retentionsflächen zum Hochwasserschutz auszuweisen.

Becker bemerkte, dass gleich an mehreren Stellen Mittel für die Landespflege erneut gekürzt bzw. ganz gestrichen worden seien. So sei in diesem Bereich z. B. der größte Ansatz von 21 T€ auf 10 T€ reduziert worden und diese würden zudem nicht mehr im Naturschutz sondern zur Erhaltung des „Eckelsheimer Kliffs“ verwandt. Tatsächlich habe die Landespflege somit einen Verlust von 21 T€ erlitten. Außerdem stünden dem Jagdverband die bisherigen Mittel i. H. v. 13.500 € für landespflegerische Arbeiten auch nicht mehr zur Verfügung. Die Folgen hieraus träfen Ökologie, Lebensqualität und Tourismus gleichermaßen.

Im Bereich der Schulen begrüße seine Fraktion den Ausbau von Ganztagsangeboten. Die hier entstehenden Mehrkosten seien als Präventionslasten gut angelegt. Die Kürzung des Budgets der Schulen um 10 % sei vertretbar, die begonnenen und bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen notwendig. Weitergehende Wünsche, wie z. B. Mehrzweckgebäude für Gymnasien oder Neubau der Schule im Rotental in Alzey, halte er in Bezug auf die Haushaltslage momentan für illusionär.

Damit Landeszuschüsse nicht durch weitere Kreditaufnahmen vorzufinanzieren seien, sollte auch die Realisierung der Schulturnhallen in Wörrstadt und Alzey nacheinander erfolgen. Kostenmehrungen bei den eigenen Bautätigkeiten dürften nicht mehr mit der Sorglosigkeit der vergangenen Jahre hingenommen werden.

Im Gesundheitsbereich sei man mit der personellen Aufstockung für die Gesundheitskonferenzen auf dem richtigen Wege. Zeitgemäße Serviceleistungen wie die Beratung und Information der Bevölkerung in Fragen der Umweltpolitik und des gesundheitsrelevanten Verbraucherschutzes sollten intensiviert werden.

Zur Abfallwirtschaft merkte Becker an, dass man wegen der künftigen Vorbehandlung des Restmülls vor einer sowohl in ökologischer als auch finanzieller Hinsicht wichtigen Entscheidung stehe. Er wolle hier einer fortzusetzenden Debatte nicht vorgreifen, aber deutlich machen, dass seine Fraktion ohne verfahrens offene Ausschreibung keiner Vergabe zustimmen werde. Es zählten nur Angebote, die einen objektiven Leistungs- und Kostenvergleich nach Maßgabe der Vergabeverordnung ermöglichten. Vor einer möglichen Mitgliedschaft in der GML oder einer anderen Betreibergesellschaft von Müllverbrennungsanlagen müsse er warnen, so Becker. Als Mitbetreiber einer Verbrennungsanlage müsse der Landkreis nämlich dafür Sorge tragen, dass stets rentable Müllmengen zur Anlagenauslastung zur Verfügung stünden. Gegebenenfalls müsse sogar Müll produziert, transportiert oder gar importiert werden, zu deren Reduzierung man zuvor bewusst beigetragen hätte. Gelingen dies nicht, müsse der wirtschaftliche Verlust durch den Landkreis als Mitbetreiber auf die Gebühren umgelegt werden. Dies könne den Bürgern eben so wenig zugemutet werden wie die Abkehr von ökologischen Prinzipien in der Abfallwirtschaft.

Becker erklärte, seine Fraktion werde sowohl dem Haushalt 2003 als auch dem Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept nicht zustimmen. Gerade ein Haushaltssicherungskonzept drücke nämlich die Perspektive und das Bemühen um Entschuldung und Haushaltskonsolidierung aus. Zustimmung werde seine Fraktion aber dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Für die **FDP-Fraktion** unterstrich deren Vorsitzender **Erbes** die finanziell schwierige Lage der Kommunen. Dies werde sich angesichts der derzeitigen weltpolitischen und wirtschaftlichen Lage kurzfristig nicht ändern, wegen der Krise im Irak eher noch verschärfen. Ohne grundlegende Weichenstellungen werde das Finanzsystem zwischen Bund, Ländern und Kommunen in naher Zukunft vollends zusammenbrechen. Dass die Einnahmen der Kommunen in 2003 nur halb so viel wachsen würden, wie die von Bund und Ländern, bringe zusätzliche Probleme mit sich.

Im länderübergreifenden Vergleich seien immer häufiger rheinland-pfälzische Kommunen das finanzielle Schlusslicht, der Landkreis Kreis Alzey-Worms sei es in Rheinland-Pfalz ohnedies. Durch die Verschuldung von 61 Mio. € in 2002 und voraussichtlichen 75 Mio. € in 2003 habe der Landkreis die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Lande. Von daher sei auch in den kommenden Jahren mit einem Ansteigen der Kreisumlage zu rechnen.

Eine striktere Überprüfung der Ausgabenpositionen sei erforderlich. Insbesondere müssten die Personalkosten, wie schon seit Jahren gefordert, einer externen Bewertung unterzogen werden. Die Neueinstellung von Beamten, sowie Verbeamtungen von Angestellten, halte er angesichts der zu zahlenden Pensionen für sehr problematisch und nicht für erforderlich.

Den Sozialetat bezeichnete Erbes weiterhin als sehr kostenexplosiv. Das Engagement von Maatwerk sehe er als nicht besonders erfolgreich an. Alternative Modelle der FDP-Fraktion seien leider keiner ernsthaften Prüfung unterzogen worden.

Bezüglich der Kreisinvestitionen, vor allem beim Schulbau, gab Erbes zu bedenken, dass man mittlerweile finanziell an einem Punkt angelangt sei, an dem nichts mehr gehe. Nachfolgenden Generationen sei durch das Hinterlassen finanzieller Hypotheken keineswegs geholfen.

Zusätzliche finanzielle Belastungen, so Erbes, erwarte er aus dem Grundsicherungsgesetz sowie dem neuen Zuwanderungsgesetz. Beide Aufgaben dürften ohne finanziellen Ausgleich nicht hingenommen werden.

Erbes forderte eine angemessene Beteiligung der Kommunen an der Umsatz- und Einkommenssteuer. Im Gegenzug müsse nach Abschaffung der Gewerbesteuer auch die Gewerbeertragssteuer abgeschafft werden. Auch Gebietsreformen müssten ins Auge gefasst werden. Zu fragen sei u.a., ob Verbandsgemeinden mit 10.000 EW oder Landkreise mit 100.000 EW noch sinnvoll und zeitgemäß seien. Aus Gründen der Kosteneinsparung dürfe man vor größeren Verwaltungszuschnitten keinen Halt machen. Hier seien noch erhebliche Synergien möglich. Jüngste Beispiele seien die Forst- und die Agrarverwaltungsreform.

Zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes 2003 merkte Erbes an, dass man bezüglich der Restmüllbehandlung vor wichtigen Weichenstellungen stehe. Hier habe die Verwaltung die Fraktionen in die Entscheidungsfindung bisher gut eingebunden und aus Sicht seiner Fraktion dürfe eine konsensfähige Lösung für den Landkreis möglich sein und erreicht werden können. Aber auch in diesem Bereich gäbe es gravierende neue Entwicklungen und stetige Veränderungen, so dass hier noch reichlich Diskussionsbedarf bestehe. Die stabilen Gebühren im Abfallwirtschaftsbereich würden von seiner Fraktion begrüßt.

Die FDP-Fraktion stimme dem Haushaltsplan 2003, dem Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept und dem Wirtschaftsplan 2003 des Abfallwirtschaftsbetriebes zu.

Der Landrat nahm Stellung zu den Ausführungen der Herrn Becker und Erbes und fragte nach weiteren Wortmeldungen.

Kreistagsmitglied **Benkert** erklärte, dass er dem Haushalt 2003 nicht zustimmen werde, gleichwohl der Haushalt vom Willen der Sparsamkeit geprägt sei. Er halte die Anhebung der Kreisumlage und die Ankündigung, die Umlage auch in den kommenden Jahren um jeweils ½ bis 1 %-Punkt anzuheben für falsch. Dies werde dann nämlich auch die umlagepflichtigen Kommunen treffen, die die Erhöhung dieses Jahr in ihren Haushalten hätten noch kompensieren können. Es könne nicht sein, dass das Konnexitätsprinzip zu Recht reklamiert, aber die entstandene finanzielle Schieflage nach unten durchgereicht werde, wenn einen dies selbst betreffe. Und sie werde durchgereicht mit der Folge, dass bei den Gemeinden durch Einbruch bei der Gewerbesteuer plus Erhöhung der Kreisumlage eine Doppelbelastung erzeugt werde, und dies fortgeschrieben für die nächsten Jahre.

Das fatale an dieser strukturellen Abhängigkeit sei, dass auch bei einer tatsächlichen konjunkturellen Erholung die Gemeinden weiter auf der Strecke blieben. Zum einen fließe auf Grund der Berechnungsgrundlage bei stetig wachsender Kreisumlage ein überwiegender Teil der dann erhofften Mehreinnahmen dieser Kreisumlage zu, zum anderen müssten die Kommunen in den kommenden Jahren einen Teil der Leistungen, die sie aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten hätten, dem Land zurückerstatten.

Höhere Anforderungen, höhere Aufgaben, weniger Geld, dass seien die Bausteine des staatlich verordneten kommunalen Ruins. Jede zusätzliche Belastung wie die Erhöhung der Kreisumlage und die angekündigte Verstetigung dieser Erhöhung treibe die Kommunen weiter in den Ruin.

Benkert schlug zwei Handlungsansätze vor:

1. Nach Zahlen des Gemeinde- und Städtebundes hätten die Kommunen in der Bundesrepublik seit 1991 rd. 25 % ihrer Mitarbeiter abgebaut, die Lohnkosten seien aufgrund der Tarifsteigerungen mit rd. 40 Mrd. € gleich geblieben.

Eine völlig andere Entwicklung sei im Zeitraum von 1991 bis zum Haushalt 2003 beim Kreis zu registrieren. Hier wären die Personalkosten von 7,7 Mio. € auf 13,3 Mio. € gestiegen, das seien mehr als 90 %. Es sei natürlich nicht monokausal zu sehen, denn es gäbe sicherlich verschiedene Ursachen,

den-

noch, obwohl der Zusammenhang nur mittelbar sei, nenne er des Aufkommens aus der Kreisumlage für den gleichen Zeitraum. Dieses habe sich 1991 auf 13,5 Mio. € und 2003 auf rd. 24 Mio. € belaufen. Auch dies sei, wie bei den Personalkosten, eine Steigerung von nahezu 90 %.

Bei sinkenden Einnahmen, bald stagnierender Bevölkerungszahl und in Zukunft noch wachsendem Investitionsaufwand sei es eine Illusion anzunehmen, der Landkreis käme, wie es bei den Kommunen der Fall war, an einer gesteuerten Rückführung des Personalbestandes vorbei. Die öffentliche Verwaltung müsse sich auch für interne Abläufe unter Kosten- und Effektivitätsgesichtspunkten rechtfertigen und kontrollieren lassen. Dies einzufordern sei eine Aufgabe des Kreistages. Nur so könne dem Risiko bürokratischer Fehlentwicklung, auch im Interesse der Verwaltung selbst, wirksam begegnet werden. Der Staat könne grundsätzlich nur so sozial sein, wie es die Volkswirtschaft erwirtschaftete. Auf Grund dessen stimme er ausdrücklich einer externen Untersuchung der Personalstruktur zu.

2. Notwendig sei eine interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden. Gerade dies sei bei der absehbaren demographische Entwicklung ein Gebot der Stunde, zwischen den Landkreisen selbst, insbesondere

aber auch zwischen den Landkreisen und ihren Gemeinden. Hier könne er sich u. a. die gemeinsame Pflege und Wartung der öffentlichen Infrastruktur, z. B. gemeinsame Bauhofleistungen oder gemeinsame IT-Serviceleistungen oder grundsätzlich die Nutzung der Vorteile eines gemeinsamen Beschaffungsmanagements und vieles mehr gut vorstellen.

Mit seinem „Nein“ zum Haushalt 2003 wolle er die Notwendigkeit unterstreichen, dazu beizutragen, den seitherigen Weg der Kostenumlagen, der die Kommunen in den Ruin treibe, zu ersetzen oder zumindest zu mildern. Die schwierige finanzielle Aufgabe könne, wenn überhaupt, nicht mit den alten Mitteln, sondern nur auf gänzlich neuen Wegen, welche unter Umständen auch völlig neue Verwaltungsstrukturen einschließen, gelöst werden. Dies alles auch vor dem Hintergrund der düsteren Prognosen, die der Landrat zu Recht in seiner Rede ungeschönt dargelegt habe. Er sei davon überzeugt, dass diese oder eine ähnliche Sichtweise vielleicht schon im nächsten Jahr Mehrheitsfähig sei.

Landrat Schrader zeigte Verständnis für die Ansichten von Herrn Benkert, machte aber darauf aufmerksam, dass es nicht so einfach funktioniere, zwischen Statistiken des Städte- und Gemeindebundes und der

Landkreise zu vergleichen. Dies schon deswegen nicht, weil die Landkreise gerade seit 1990 Verwaltungsaufgaben in zunehmenden Maße hätten übernehmen müssen, während umgekehrt sich die Städte gerade in dieser schwierigen Phase von Aufgaben, die man als freiwillige Leistungen betrachten konnte, insbesondere im kulturellen Bereich, hätten lösen können.

Als Aufgaben, die per Gesetz den Kreisverwaltungen zugeordnet worden seien nannte er beispielhaft die Vorhaltung einer Landwirtschaftsbehörde, die Übernahme der Gesundheitsämter und zusätzliche Aufgaben im Veterinärbereich. Diese Aufgaben seien zu erfüllen und dies wolle man so gut und so sparsam wie möglich tun, so der Landrat. Er widerspreche keineswegs einer entsprechenden Untersuchung, aber er habe ja bereits darauf hingewiesen, dass das, was man als Verwaltungsaufgaben wahrnehme, zählbar und messbar sei. Was man ansonsten im kommunalen Bereich erledige, insbesondere in der Daseinsvorsorge, sei dagegen schwieriger zähl- und messbar.

Für die Haltung von Herrn Benkert als Bürgermeister müsse man Verständnis zeigen, aber er hoffe, dass nicht alle Bürgermeister so dächten und wüssten, dass sie letzten Endes alle in einem Boot säßen. Solidarität sei eine wichtige Sache und irgendwann werde das, was der Landkreis an Defiziten hätte, sich auf die Kommunen insgesamt erstrecken. Dies wäre nicht anders möglich, da man ein entsprechender Verbund sei.

Kreistagmitglied **Lenges** zeigte sich überrascht, dass Bürgermeister Benkert das Wort ergriffen habe. Er wünsche sich aber, dass solche Abweichungen vom Ritual häufiger vorkämen, denn sie belebten und bereicherten die Debatte. Gleichwohl hätten ihn die Ausführungen von Benkert irritiert, denn als Sitzgemeinde des Landkreises Alzey-Worms hätte er nicht gedacht, dass die Stadt Alzey eine so kritisch Haltung zur Kreisumlage einnehme. Man solle den Haushalt 2003 als Signal verstehen, in Zukunft mehr kritischen Dialog zuzulassen bzw. zu führen. Er sei überzeugt, dass man dann zu besseren Ergebnissen komme, zumindest aber ein Verständnis erzeuge, dem die Bürgerinnen und Bürger auch folgen könnten.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen vorlagen, ließ **Landrat Schrader** zunächst über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2003 sowie über die Bestandteile des Haushaltsplanes und das Investitionsprogramm abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 25 LKO i.V.m. §§ 95 und 101 GemO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 mit einem Hebesatz der Kreisumlage von 37,5 v.H. der Umlagegrundlagen, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2002 bis 2006 in der heute beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 27 Nein: 8

Form der Abstimmung:

Offen

Danach ließ **Landrat Schrader** über den Verzicht auf das Haushaltssicherungskonzept abstimmen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Antrag an die Aufsichtsbehörde auf Zustimmung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 32 Nein: 3

Form der Abstimmung:

Offen

Sodann ließ **Landrat Schrader** über den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2003 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Wirtschaftsjahr 2003 in der vom Werksausschuss am 02.12.2002 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 220/2002/1

Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung) vom 20.11.1998, in der Fassung vom 17.12.2001
- Änderung

Vorlagetext:

Durch die neue Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 (Inkrafttreten zum 01.01.2003) ist eine umfangreiche Änderung der Abfallsatzung erforderlich.

In § 7 der Gewerbeabfallverordnung ist geregelt, dass die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen haben. Um dieser Überlassungspflicht nachzukommen, haben diese Abfallbesitzer nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers – geregelt in § 13 Abs. 4 der neuen Abfallsatzung – mindestens einen Behälter zu nutzen. Da von dieser gesetzlichen Regelung auch Kleinstgewerbebetriebe betroffen sind, sind in der Satzung neben den bisher zulässigen 240 l MGB auch kleinere (60 l und 120 l MGB) für gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verfügung zu stellen.

Im § 13 Abs. 4 ist hinsichtlich der Feststellung der Plausibilität der Restmüllbehälterkapazität für gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung die Festlegung von Einwohnergleichwerten für unterschiedliche Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen getroffen. Die Festlegung von 17 Litern Gefäßvolumen pro Woche je Einwohnergleichwert erfolgte analog der Satzungsregelung für Normalvolumen bei privaten Haushalten (17 l Volumen/Person/Woche). Die Empfehlungen des Ministeriums bzw. des Landkreistages sprechen von 15 – 20 l Gefäßvolumen, wobei 15 l nicht unterschritten werden sollten.

Um die Gewerbeabfallverordnung entsprechend umsetzen zu können, waren eine Änderung des § 5 Abs. 6 sowie die zusätzlichen Absätze 7 und 8, Ergänzungen in § 11 Abs. 3, in § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 1 Satz 3 und 5 erforderlich.

Weitere Ergänzungen in der Präambel, sowie verschiedenen §§ betreffen lediglich Änderungen von Rechtsgrundlagen sowie die Anpassung an die neue Rechtschreibung.

Sämtliche Änderungen entsprechen der neuen Mustersatzung des Landkreistages und sind in dem beige-fügten Satzungsentwurf durch Durchstreichung (Wegfall) bzw. Unterstreichungen für die Neufassung kenntlich gemacht.

Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beige-fügte Satzungsänderung zu beschließen.

Beigeordneter Rohschürmann erläutert die Sitzungsvorlage ausführlich.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms (Abfallsatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 02.12.02 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 221/2002/1
------------------------------	-------------------------------------

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 20.11.1998, in der Fassung vom 18.12.2001
- Änderung

Vorlagentext:

Durch die neue Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 (Inkrafttreten zum 01.01.2003) ist eine umfangreiche Änderung der Abfallsatzung erforderlich, die neue Abfallsatzung wird unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Auf Grund dieser Änderungen und Änderung von Begriffsbestimmungen sind die Änderungen in § 3 Abs. 4, § 5 Abs. 9 erforderlich.

In § 7 der Gewerbeabfallverordnung ist geregelt, dass die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen, die nicht verwertet werden, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen haben. Um dieser Überlassungspflicht nachzukommen, haben diese Abfallbesitzer nach den näheren Festlegungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers – geregelt in § 13 Abs. 4 der neuen Abfallsatzung – mindestens einen Behälter zu nutzen. Da von dieser gesetzlichen Regelung auch Kleinstgewerbebetriebe betroffen sind, sind in der Satzung neben den bisher zulässigen 240 l MGB auch kleinere (60 l und 120 l MGB) für gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grunde wurde § 5 Abs. 7 komplett neu gefasst. Die vorgeschlagenen Gebühren sind identisch mit den Gebühren für zusätzlich zur Verfügung gestellten Gefäßraum nach § 5 Abs. 4 Satz 5.

Bei der Änderung im § 6 Abs. 1 Buchstabe c) handelt es sich um eine Änderung der Begriffsbestimmung und des Abfallschlüssels.

Hinsichtlich der Ergänzung des § 6 Abs. 1 Buchstabe e) wurde vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 27.05.02 bereits der Empfehlungsbeschluss gefasst; der Kreistag hatte jedoch in seiner Sitzung am 02.07.02 eine diesbezügliche Beschlussfassung bis zu den Beratungen des Wirtschaftsplanes 2003 zurückgestellt.

Nachstehend nochmals die seinerzeitige Begründung:

Selbstanlieferung von Sperrmüll auf der Kreismüldeponie

Es gibt durchaus Situationen, wo eine mehrwöchige Wartezeit bis zur Abholung des Sperrmülls nicht hingenommen werden kann, weil z.B. eine Wohnung aufgelöst und sie weiter vermietet werden soll. Hier gibt es keine Alternative zur Selbstanlieferung. Wenn also ein Bürger selbst die Kosten der Sperrmüllanlieferung trägt und nicht wie im Regelfall der Abfallwirtschaftsbetrieb, warum soll dieser Bürger dann noch eine Gebühr für die Mengen über 100 kg zahlen? Selbstverständlich muss auch bei Selbstanlieferung die Trennung des Sperrmülls nach Holz, Metall und Sonstiges vorgenommen werden.

In den pauschalen Abfallgebühren für Haushalte sind alle abfallwirtschaftlichen Leistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes abgegolten. Limitierungs- oder Strafgebühren haben aufgrund der vorgenannten Darlegungen keinen Sinn.

Bei dem Zusatz in § 7 handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung.

Aus den vorstehenden Gründen sollen die nachstehenden Satzungsregelungen erfolgen.

Beschlussvorschlag des Werksausschusses:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen.

Satzungsentwurf zur 2. Änderung der
Satzung
des Landkreises Alzey-Worms über die
Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung)
vom 20.11.1998 in der Fassung vom 18.12.2001

Der Kreistag hat aufgrund

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.07.98 (GVBl. S. 171) und

der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) - BS 610-10-

in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 4 wird das Wort „Betriebe“ durch **Unternehmen / Institutionen mit gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung** ersetzt.

§ 2

§ 5 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen nach § 7 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 Ziffer 4, 5 Abs. 7 und 13 Abs. 4 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms beträgt die jährliche Gebühr

für ein 60 l Müllgefäß	66,00 €
für ein 120 l Müllgefäß	135,00 €
für ein 240 l Müllgefäß	198,00 €.

§ 3

In § 5 Abs. 9 wird nach § 7 Abs. 2 **in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 Ziffer 5, 5 Abs. 7 und 13 Abs. 4** eingefügt.

§ 4

In § 6 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „Abfälle“ durch **Baustoffe** und ASN 314 12 durch **EAK Nr.: 17 06 05** ersetzt.

§ 5

In § 6 Abs. 1 Buchstabe e) (Selbstanlieferungen von Kleinstmengen aus Haushaltungen) wird nachfolgender Satz 3 angefügt:

Selbstanlieferungen von sperrigen Abfällen aus Haushaltungen werden unabhängig von der Menge gebührenfrei angenommen.

§ 6

In § 7 wird nach § 5 Abs, 11 Satz 1 eingefügt.

§ 7

§ 12 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Fassung vom 18.12.2001 wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2003 in Kraft.

Alzey,

(Schrader)
Landrat

Beigeordneter Rohschürmann erläutert die Vorlage ergänzend.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) in der vom Werksausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2002 beschlossenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachenummer: 225/2002/1

Öffentlicher Personennahverkehr
- Grundstücksangelegenheit

Vorlagetext:

Der Kreisausschuss fasste in seiner Sitzung am 16.11.2001 den Beschluss, dass die Verwaltung mit der Deutsche Bahn (DBImm) über den Kauf der Grundstücke der Schienenstrecke Armsheim – Wendelsheim verhandelt, um die Trasse für die Zukunft zu sichern.

Die Strecke von km 1,240 bis km 9,394, die eine Gesamtfläche von ca. 150.000 m² hat, wurde dem Landkreis zunächst für 639.115,00 € (1.250.000 Mio. DM) angeboten. Darüber hinaus verlangte die DB AG einen Ablösebetrag für den Oberbau (Gleise, Schwellen, Schotter sowie Brücken etc.) in Höhe von 100.000,00 € oder alternativ die Kosten für den Rückbau der Gleisanlagen.

Nach langen Verhandlungen ist die DBImm nunmehr mit dem Kaufpreis von 511.290,00 € (≈1.000.000 DM), der vom Landkreis vorgeschlagen wurde, einverstanden - auf eine Zusatzvergütung des Oberbaus wird verzichtet.

Wenn der Landkreis die Strecke erwirbt, ist die DB AG damit einverstanden, dass der Kaufpreis im **Jahr 2004 fällig** wird; der Besitz und somit die Verkehrssicherungspflicht geht jedoch mit Abschluß des Notarvertrages auf den Kreis über.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2002 den Erwerb der Schienenstrecke Armsheim- Wendelsheim empfohlen.

Landrat Schrader erläutert die Vorlage vertiefend.

Beschluss:

Der Landkreis Alzey-Worms erwirbt von der DBImm die Grundstücke der Schienenstrecke Armsheim – Wendelsheim zum Kaufpreis von 511.290,00 € zuzüglich Nebenkosten (Notarkosten, etc.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Kreistag lagen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen dankte **Landrat Schrader** den Mitgliedern des Kreistages und den Bediensteten der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und schloss die Sitzung um 17.00 Uhr. Der Sitzung schloss sich ein kleiner Imbiss an.

(Schrader)
Vorsitzender/Landrat

(Ohmenzetter)
Schriftführer

Urkundspersonen:

(Benkert)

(Pitsch)

(Schnitzspan)

(Becker)

(Seibert)